Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.2 anwesend) Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- Sitzung des Gemeinderats 08.05.2018
- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 26.06.2018
- Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses 11.09.2018

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.2. Bekanntgaben
- Baugesuche im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über mehrere beim Bauamt eingegangene Bauanträge informiert, für deren Beurteilung die Verwaltung zuständig war:

- Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Holunderweg 4 in Stöckenhof
- Wohnhausanbau (Wintergarten, Garage) und Wohnhausumbau, Gladiolenweg 2 in Stöckenhof
- Wohnhausan- und –umbau sowie Anlegung eines Stellplatzes, Falkenstraße 32 in Bretzenacker
- Balkon, Beethovenstraße 1 in Oppelsbohm

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bauamt

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.3. Bekanntgaben
- Abteilungshauptversammlung FFW Nord

Der Vorsitzende informiert, dass die Abteilungshauptversammlung der FFW Nord am 20.04.2018 um 20.00 Uhr stattfindet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.4. Bekanntgaben - Erteilung Betriebserlaubnis für Kindergarten Kunterbunt in Vorderweißbuch

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Kunterbunt in Vorderweißbuch erteilt wurde und der Kindergartenbetrieb zwischenzeitlich begonnen hat. Gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Kreisverband Rems-Murr) und der Gemeinde Berglen, Bürgermeister Maximilian Friedrich und den Kindern und Erzieherinnen von den Kindergärten Wirbelwind und Kunterbunt in Vorderweißbuch soll am 20.04.2018 eine Baumpflanzaktion mit dem Baum des Jahres stattfinden.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Neuabgrenzung von Wasserschutzgebieten

Das Landratsamt plant die Überarbeitung und Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes Birkmannsweiler-Quelle des ZfP Winnenden. Die Gemeinde Berglen wurde am Verfahren beteiligt, da sich das vergrößerte Wasserschutzgebiet auch teilweise auf der Gemarkung Reichenbach, Flur Lehnenberg, erstreckt. Herr Rabenstein informiert das Gremium anhand einer Abgrenzungskarte über die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes.

Verteiler: 1 x Bauamt

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Geburtstag von Gemeinderat Dieter Beck

Der Vorsitzende überbringt Herrn Gemeinderat Dieter Beck, der am 07.04.2018 einen runden Geburtstag hatte, die Glückwünsche der Gemeindeverwaltung und dankt für das Engagement im Ehrenamt.

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt.

Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 17.04.2018

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 10 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 11
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 11 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 12
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend) Herr Gemeinderat Egon Möhler (dafür Herr Gemeinderat Oliver Klenk anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein; Frau Annika Büning; Herr Götz Müller; Herr Markus Albrecht Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen

Errichtung eines Wertstoffsammelplatzes auf den Grundstücken Flst. 1241/2 und 1242/1 in Öschelbronn

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Sitzungsvorlage BUA 96/2018 und den Planunterlagen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Für Gemeinderätin Jooß bietet sich der Standort an.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Jooß teilt der Vorsitzende mit, dass der gemeindliche Vollzugsdienst wie auch in der Vergangenheit - sofern aufgrund von Adressaufklebern nachvollziehbar - die Verursacher von wilden Ablagerungen ermittelt und Bußgelder verhängen wird.

Nachfolgend fasst der Bau- und Umweltausschuss den einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB hergestellt.

Verteiler: 1 x Bauakte

Vorlage für die Sitzung	Sitzungsvorlage	Az.:
Bau- und Umweltausschuss	BUA/096/2018	632.6
Datum der Sitzung	**Öffentlichkeitsstatus**	**Beschlussart**
17.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Berglen

Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen

Errichtung eines Wertstoffsammelplatzes auf den Grundstücken Flst. 1241/2 und 1242/1 in Öschelbronn

Die Verwaltung möchte einen neuen Wertstoffsammelplatz mit zwei Papiercontainern und drei Glascontainern auf den östlichen Teilflächen der Grundstücke Flst. 1241/2 und 1242/1 im Gewann Zwerchäcker am Friedhof in Öschelbronn anlegen.

Bisher waren die Container am alten Rathaus in Öschelbronn platziert. Aufgrund des Ausbaus der Rosenstraße im Rahmen der Dorfsanierungsmaßnahmen sowie aufgrund entsprechender Vorgaben der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises wurden diese ab Herbst 2016 vorübergehend in die Dahlienstraße im Neubaugebiet „Stöckenhäule 2“ in Stöckenhof verlagert.

Die Ausbaumaßnahme in der Rosenstraße ist inzwischen abgeschlossen. Zurzeit befinden sich die drei Glascontainer wieder am alten Rathaus in Öschelbronn. Die zwei Papiercontainer stehen allerdings noch im Stöckenhof. Dies stellt allerdings keine Dauerlösung dar, da zum einen der Bebauungsplan „Stöckenhäule 2“ keine entsprechende Fläche dafür ausweist und zum anderen das Straßenbild am alten Rathaus verunstaltet wird. Ferner ist aus Sicht der Verwaltung ein gemeinsamer Standort für alle Container wünschenswert.

Nach Prüfung der Alternativen hat sich der eingangs erwähnte Standort in Öschelbronn herauskristallisiert. Das Flst. 1241/2 befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Teilfläche von Flst. 1242/1 kann von den Grundstückseigentümern gepachtet werden.

Da sich diese Grundstücke im Außenbereich befinden, ist das Bauvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der Außenbereich soll grundsätzlich aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die naturgegebene Bodennutzung und zum Schutz der Erholungslandschaft für die Allgemeinheit von einer Bebauung freigehalten werden.

Allerdings lässt der Gesetzgeber sogenannte „privilegierte Vorhaben“ gemäß § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zu. Dabei handelt es sich um bauliche Nutzungen, die aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen gerade auf einen Standort im Außenbereich angewiesen sind und nicht in die durch Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete bzw. in den unbeplanten Innenbereich verwiesen werden können. Sonstige Vorhaben wie der geplante Wertstoffsammelplatz können im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Genehmigung an dem genannten Standort erteilt werden kann, da im nördlichen Teil der Gemeinde zwingend ein Wertstoffsammelplatz benötigt wird und andere Standorte innerhalb der Ortslage nicht in Frage kommen. Eine verbindliche Zusage der Baurechtsbehörde liegt allerdings noch nicht vor, da zunächst eine Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses abgewartet werden soll.

Dem Bau- und Umweltausschuss wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB hergestellt.

Verteiler:

1 x Bauakte

Gemeinde Berglen

Maßstab: 1:2.500 **Bearbeiter:** kvnurs\9089buen **Datum:** 03.04.2018	Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten Keine Weitergabe an Dritte Überprüfung der Daten ist notwendig

Geobasisdaten: Stand 16.05.2017, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Gemeinde Berglen

Maßstab: 1:250 **Bearbeiter:** kvnurs\9089rabe **Datum:** 06.02.2018	Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten Keine Weitergabe an Dritte Überprüfung der Daten ist notwendig

Geobasisdaten: Stand 16.05.2017, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)